

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	09.12.2009					
2							
3							

Betreff

Antrag des Herrn Wilhelm Graf vom 25.11.2009 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines LKW- und PKW- Stellplatzes für das bestehende Mercedes- Autohaus Graf im Bereich des Ginsterweges / Schwabacher Straße.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom 08.12.2009

Anlage

Bereich zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Stadt Fürth und Geltungsbereich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XIX „Stellplatzanlage Autohaus Graf“

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass für den Bereich nördlich des Ginsterweges (Fl. Nrn. 1657, 1657/3, 165/4 und 1657/5 Gemarkung Fürth) der wirksame Flächennutzungsplan im Rahmen eines sog. Parallelverfahrens (§ 8 Abs. 3 BauGB) zu ändern ist (Änderungsnummer 2009/06).
3. Der Stadtrat beschließt, für den Bereich nördlich des Ginsterweges (Fl. Nrn. 1657, 1657/3, 165/4 und 1657/5 Gemarkung Fürth) auf Antrag des Herrn Wilhelm Graf vom 25.11.2009 das Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines LKW- und PKW- Stellplatzes für das bestehende Mercedes- Autohaus Graf einzuleiten.

SACHSTAND:

Wie die Regierung von Mittelfranken zu der geplanten Errichtung eines LKW- und PKW- Stellplatzes für das bestehende Mercedes- Autohaus Graf im Bereich des Ginsterweges / Schwabacher Straße gegenüber der Stadt Fürth mitgeteilt hat, ist hierfür Bauleitplanung erforderlich.

Aufgrund des komplexen Sachverhaltes ist beabsichtigt, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Wilhelm Graf hat nun hierzu mit Schreiben vom 25.11.2009 einen Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Nachdem der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt, ist auch der Flächennutzungsplan im Rahmen eines sog. Parallelverfahrens (§ 8 Abs. 3 BauGB) in eine gewerbliche Baufläche zu ändern.

(Anmerkung: Im Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind irrtümlich nicht sämtliche von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke benannt worden, was jedoch in diesem Zusammenhang als unerheblich anzusehen ist.)

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V

Fürth, den 08.12.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Klaus

Tel.: 3313